

**Rückkehr der Bevölkerung in die
wiederbesetzten Gebiete.**

Offiziell wird mitgeteilt:

In letzter Zeit mehren sich die Fälle, daß Zivilpersonen, insbesondere Funktionäre von autonomen Behörden, Vertreter und Angestellte von Finanzinstituten, von wirtschaftlichen Körperschaften und industriellen Unternehmungen etc., beim Stappenoberkommando um „Bewilligung“ zur Reise in die vom Feinde befreiten Gebiete des Inlandes und Ausstellung diesbezüglicher Legitimationen oder militärischer offener Orders einschreiten.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß derartige Ansuchen vom Stappenkommando künftig nicht entgegengenommen werden, da nach den in letzter Zeit getroffenen Verfügungen die Erteilung von Reisebewilligungen nach den vom Feinde befreiten Gebieten ausschließlich an die Polizeibehörden, beziehungsweise, wo solche nicht bestehen, an die politischen Bezirksbehörden des Aufenthaltsortes übertragen wurde, woselbst auch Auskünfte darüber erhältlich sind, in welche Teile dieser Gebiete die Rückkehr zulässig ist.